



HESSISCHER LANDTAG

24. 05. 2024

Kleine Anfrage

**Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.04.2024**

Regionalbahn (RB) 11 Höchst – Bad Soden

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Seit dem 29.03.2024 entfällt die RB 11 zwischen Frankfurt Höchst und Bad Soden bis auf Weiteres. Grund dafür sind Arbeiten an der zur Entlastung des Frankfurter Hauptbahnhofs dringend benötigten Regionaltangente West (RTW). Auch wenn die Sperrung zwecks Baumaßnahmen nachvollziehbar ist, so sollte der Kritik der Fahrgäste der RB 11 und der Gemeinde Bad Soden an der unzureichenden Kommunikation der Maßnahme und der als unzureichend wahrgenommenen SEV-Lösung Rechnung getragen werden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Zuständigkeit für die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV obliegt in Hessen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) den Aufgabenträgern. Die Aufgabenträger sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatus-Städte, die die Aufgabe des ÖPNV als Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen (§ 5 Abs. 1 ÖPNVG). Damit ist der Betrieb des ÖPNV eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, die die Aufgabenträger gemeinsam in den Verkehrsverbünden für den regionalen Verkehr und in ihren jeweiligen Nahverkehrsorganisationen für den lokalen Verkehr wahrnehmen. Für die Beantwortung aller Fragen mit Ausnahme der Frage 5 wurde folglich eine Auskunft des für den Betrieb der RB 11 zuständigen Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) eingeholt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Was sind die genauen Hintergründe des Entfalls der RB 11 seit dem 29.03.2024?

Der RMV hat mitgeteilt, der Ausfall der RB 11 begründe sich mit der Umsetzung notwendiger Bauvorbereitungen und Bauarbeiten für die Realisierung der Regionaltangente West (RTW).

Frage 2 Welche Verbesserungen sind mit dem Bau der Regionaltangente West für den ÖPNV in Frankfurt, Sulzbach, Sossenheim und Bad Soden verbunden?

Gemäß der Auskunft des RMV wird der Bau der RTW zu zusätzlichen Direktverbindungen etwa zum Flughafen Frankfurt/Main führen und den Schienenknoten Frankfurt entlasten.

Frage 3 Wie viele Fahrgäste nutzten die RB 11 vor den nun angekündigten Ausfällen in beiden Richtungen täglich?

Frage 4 Wie viele Fahrgäste davon nutzten die Bahnhöfe Sulzbach und Sossenheim als Zu- oder Ausstiegspunkt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Je Fahrtrichtung waren den Angaben des RMV zufolge täglich rund 2.000 Menschen unterwegs. Davon nutzten rund 480 den Bahnhof Sulzbach täglich als Ein- und Ausstiegspunkt. Auf den Bahnhof Sossenheim entfielen rund 330 zu- bzw. aussteigende Personen.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des Einsatzes von Schnellbussen zwischen Frankfurt-Höchst und Bad Soden?

Aus einer Pressemitteilung des RMV vom 12.04.2024 lässt sich entnehmen, dass die planmäßige Fahrzeit der halbstündlich verkehrenden SEV-Busse regulär 38 Minuten beträgt.

Seit dem 15.04.2024 ist der Schienenersatzverkehr auf der Strecke Bad Soden – Sulzbach – Sossenheim – Höchst aufgrund einer Streckenänderung in Sulzbach schneller unterwegs, die Fahrzeit reduziert sich damit auf 28 Minuten. Zusätzlich werden seit dem 15.04.2024 Schnellbusse zu den Hauptverkehrszeiten eingesetzt, die nicht in Sossenheim halten. Ihre Fahrzeit auf der Strecke Bad Soden – Höchst beträgt 18 Minuten.

Die Landesregierung begrüßt im Sinne einer größtmöglichen Orientierung an der Fahrgastzufriedenheit, dass durch die in den Hauptverkehrszeiten eingesetzten Schnellbusse insbesondere für Pendlerinnen und Pendler eine schnellere Verbindung geschaffen wurde. Mit der Einführung wurden Hinweise der Fahrgäste aufgenommen und zeitnah umgesetzt. Nur so kann eine größere Akzeptanz für die zwingend notwendige Streckensperrung zugunsten der RTW-Baumaßnahmen erreicht werden.

Frage 6 Mit welcher konkreten Gesamtausfallzeit der RB 11 müssen die Pendlerinnen und Pendler in etwa rechnen?

Frage 7 Wird der Ausfall den gesamten Zeitraum der Bauarbeiten an der Trasse der RTW betreffen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß einer Pressemitteilung der RTW-Planungsgesellschaft vom 22.03.2024 (siehe → <https://www.regionaltangente-west.de/aktuelles-reader/vorbereitung-fuer-den-baustart-der-rtw-im-abschnitt-mitte-schienenersatzverkehr-auf-der-linie-rb-11-ab-29-maerz-2024.html>) ist nach heutiger Einschätzung mit einer durchgehenden Ausfallzeit während des gesamten Zeitraums der Bauarbeiten bis Ende des Jahres 2028 zu rechnen.

Frage 8 Wie und zu welchem Zeitpunkt wurden die Stadtverwaltungen der betroffenen Kommunen über die Ausfälle informiert?

Frage 9 Wie und zu welchem Zeitpunkt wurden die Fahrgäste über die Ausfälle informiert?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut den Angaben des RMV würden Unterbrechungen des Schienenverkehrs Fahrgästen und Öffentlichkeit u. a. über Pressemitteilungen bekanntgegeben. Die Information erfolgt durch die Betreiberin der Schieneninfrastruktur und/oder das jeweils betreibende Verkehrsunternehmen, welches einen Schienenersatzverkehr einrichtet. Im konkreten Fall bei der RB 11 und dem Bau der Regionaltangente West sind die Anliegerkommunen Gesellschafter der RTW Planungsgesellschaft. Zum Informationsfluss zwischen RTW und den Kommunen sowie zu der Frage, ob die Kommunen sich in den Presseverteiltern von betreibenden Verkehrsunternehmen und/oder Betreiberin der Schieneninfrastruktur befinden, liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 10 Welchen Fahrzeitgewinn bedeutet die Nutzung der Regionalbahn gegenüber der Fahrt mit dem eigenen Pkw?

In Abhängigkeit des genauen Start- und Zielpunktes sowie unter Einbeziehung der Zeiten zum Erreichen des PKW bzw. seiner Abstellung auf einem Parkplatz unterscheiden sich die individuellen Fahrzeiten erheblich. Da ÖPNV-Verkehrsträger zu bestimmten Zeiten und auf festen Linien unterwegs sind, liegt die Reisezeit oftmals über jener direkt vorgenommener Pkw-Fahrten. Dem gegenüber steht die Möglichkeit, die Fahrzeit im ÖPNV anderweitig nutzen zu können, zudem entfällt die Parkplatzsuche. Aus den genannten Gründen ist ein Reisezeitvergleich im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Wiesbaden, 15. Mai 2024

Kaweh Mansoori